GEMEINDE ORTSTEIL BILLIGHEIM ALLFELD

BEBAUUNGSPLAN

HÜHNERBERG II

SATZUNG

über einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften.

Der Gemeinderat hat

- diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I.S. 2141)
- b) die örtlichen Bauvorschriften aufgrund von § 74 LBO in der Fassung vom 08.08.1995 (GBI. S. 617)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20.03.1997 (GBI. S. 101) als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 3 vom 20.02.2001.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 3 Bebauungsplan M. 1: 500 vom 20.02.2001

mit schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und örtlichen Bauvorschriften nach der LBO.

Dem Bebauungsplan beigefügt sind :

Anlage Nr. 1 Begründung vom 20.02.2001

Anlage Nr. 2 Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) vom 07.11.2000

Anlage Nr. 4 Geländeschnitte vom 07.11.2000 Anlage Nr. 5 Pflanzenliste vom 07.11.2000

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Billigheim, den 20.02.2001

May hell-DER BÜRGERMEISTER :



Genehmigt gem. § 10 Abs. 2 BauGB 2 8, Sep. 01

Mosbach, den

Landratsamt

Gome11

